

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 21. April 2022

im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. April 2022
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudi Esterhammer, BEd MA
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH (TO-Pkt. 2, 3 und 4)
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Claudia Wappler
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 59 vom 17.02.2022.....	4
2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	4
a) ÖRK - Ö-13 + eFWP - F-21	4
Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-13 und der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-21, im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1542/4 + Gst.Nr. 1550/4 + Gst.Nr. 1550/7 im Bereich Dörferstraße / Im Moos 4, KG Absam, beantragt von Mag. Dr. Dieter Koller, Dörferstr. 20	4
3.) Bebauungspläne:	6
a) Bebauungsplan B-653a.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Zubau eines überwiegend umschlossenen Carports beim bestehenden Wohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-653a, im Bereich des Gst.Nr. 1680/4, KG Absam, Woditschkastr. 8, beantragt von Peter, Michaela und Daniel Kratzer, Woditschkastr. 8	6
b) Bebauungsplan B-672.....	7
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Abbruch des Bestandsobjektes mit geplantem Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohnungen und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-672, im Bereich des Gst.Nr. 67/4, KG Absam, Krippstr. 23, beantragt von der PMI Immobilien GmbH, Müllerstr. 1, 6020 Innsbruck	7
c) Bebauungsplan B-673.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Teilabbruch des bestehenden Objektes mit geplantem Um- und Zubau in ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-673, im Bereich des Gst.Nr. 119/2, KG Absam, Krippstr. 33, beantragt von Barbara und Thomas Wirtenberger sowie Karin Wirtenberger und Patrick Breitfelder, Krippstr. 33	8
4.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan, Erlassung eines Bebauungsplanes und Genehmigung von 2 Dienstbarkeitsverträgen:	9
a) ÖRK - Ö-15 + eFWP - F-28 + Bebauungsplan B-671	9
Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-15 mit der Änderung der Anlage B der Verordnung zur 1. Fortschreibung des ÖRK mit der Sondernutzung S 11 - Gasthaus und weitere Nutzungen sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-28 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2135/2, der Gst.Nr. 2135/24 und der Gst.Nr. 2135/26, im Bereich Walderstr. 7, beantragt von Gottfried Schenk, Klammstr. 5, 6068 Mils in Vertretung der Wohnungseigentümergeinschaft Walderstr. 7 - Alois Papes + Ernst Darnhofer + Renate Hartwig + Margit Schenk.....	9
Vorlage über ein Entwurfskonzept des Bebauungsplanes B-671 für eine mögliche Bebauung für das Gst.Nr. 2135/26, KG Absam, im Bereich Walderstr. 7, von der Plan Alp ZT GmbH	9
5.) Vorlage des verkehrstechnischen Gutachtens über das „Halten und Parken verboten“ in der Bruder Willram-Straße	12
6.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:	13
a) Ausschreibung Baumeisterarbeiten Straßen- und Leitungsbau 2022.....	13
b) Ankauf Mercedes-Benz Unimog U430 mit Winterdienstgeräten für Bauhof	14
7.) Genehmigung der Tagsätze im Haus für Senioren	15
8.) Grundstückbereinigungen im Bereich Halltalstraße Gst.Nr. 2316, 2317 und 2318 in EZ 422, KG Absam mit Österreichische Bundesforste AG, Ankauf von Teilflächen im Gesamtausmaß von 7.678 m ²	16
9.) Festsetzung der Ausschüsse, Anzahl der jeweiligen Mitglieder und Wahl der Ausschussmitglieder	16
10.) Bestellung Gemeindevertreter für TVB Region Hall-Wattens	18
11.) Bestellung Stellvertreter des Bürgermeisters in die Forsttagsatzungskommission	18
12.) Bestellung Gemeindevertreter für Gesundheits- und Sozialsprengel	18
13.) Bestellung Mitglieder für Sachverständigenbeirat SOG	19
14.) Pachtvergabe Gasthof Kirchenwirt	19
15.) Subventionen allgemein:.....	19
a) Sportverein Absam.....	19
b) Bürgermusikkapelle Absam:	19
ba) Allgemeine Subvention.....	19

bb) Beitrag Kapellmeister.....	19
c) Förderungsgemeinschaft für das Sparkassen-Sport- und Erholungszentrum Absam-Gnadenwald	19
d) Bergrettung.....	20
16.) Wohnungsangelegenheiten:	20
a) 1 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 17.....	20
b) 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6b, Top 49.....	20
c) 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 4, Top 26.....	20
d) 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 5, Top 17	20
e) 2 Zimmer-Wohnung Föhrenweg 4, Top 20.....	20
17.) Personalangelegenheiten:	20
a) Frau Krisztina Berecz nimmt Abstand von der Anstellung als Mittagstischhelferin	20
b) Frau Irene Schiestl - Anstellung als Mittagstischhelferin im KIZ Dorf	21
c) Kündigung durch Bauhofmitarbeiter Markus Klausner wegen Pensionsantritt per 31.07.2022	21
d) Raumpflegerin Ljubica Stojak - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	21
e) Frau Daniela Lägner - Anstellung als Reinigungskraft im Haus für Senioren.....	21
f) Pflegeassistentin Claudia Klingenschmid - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	21
g) Pflegeassistentin Marion Runggatscher - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	21
h) Kündigung durch Pflegeassistentin Theresa Koholka per 31.05.2022	21
i) Frau Kerstin Plunser - Anstellung als Pflegefachassistentin	21
j) Aufwandsentschädigung für Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Absam	21
k) Änderung Aufwandsentschädigung für Kommandant-Stellvertreter - Anpassung an Tiroler Bezügegesetz	22
l) Herr Alkan Güler - Anstellung als Beikoch in der TFBS für Tourismus.....	22
18.) Berichte des Bürgermeisters.....	22
a) Neuer Fußball-Rasenplatz	22
b) Photovoltaikanlage am Gemeindeamt.....	22
c) Errichtung E-Ladestationen im Ortsgebiet.....	22
19.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	23
a) Antrag der Liste Wir Absamer „Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten“	23
b) Antrag der Liste Wir Absamer „Blühflächen“	24
c) Antrag der Liste Wir Absamer „Ökologische Energie“	24
d) Weitere Vorgangsweise betreffend Dorfchronist.....	25
e) Vertrauliche Informationen nach Gemeindevorstandssitzungen.....	25
f) Bunteres Ortsbild	25
g) Bauernmarkt am 11. Juni 2022.....	25
h) Antrag der Bürgerliste für Absam „Liveübertragung der GR-Sitzungen im Internet“	25
i) Antrag der Bürgerliste für Absam „Modernisierung des Waldspielplatzes Sprungschanze inkl. Märchenwald“	26
j) Gassisackautomaten.....	26
k) Dank für Anträge von DI Elsenbruch	27
l) Aktivitäten im Gemeindemuseum	27
m) Ferienexpress.....	27
n) Dank des Jakob Stainer-Chores für Subvention	27

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung werden GR DI Thomas Elsenbuch und die GR-Ersätze Richard Pfanzer, Alfred Riedmüller und Claudia Wappler gemäß § 28 TGO angelobt. Erstmals wird die Sitzung live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt außergewöhnlich viele Gäste, darunter einige Gehörlose. Zu den Tagesordnungspunkten 1.) bis 4.) begrüßt er den örtlichen Raumplaner DI Friedrich Rauch von der Planalp ZT GmbH.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 59 vom 17.02.2022

Die Niederschrift Nr. 59 vom 17.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) ÖRK - Ö-13 + eFWP - F-21

Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-13 und der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-21, im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1542/4 + Gst.Nr. 1550/4 + Gst.Nr. 1550/7 im Bereich Dörferstraße / Im Moos 4, KG Absam, beantragt von Mag. Dr. Dieter Koller, Dörferstr. 20

Mit schriftlichem Antrag vom 07.03.2018 beantragt Herr Mag. Dr. Dieter Koller für den Eigenbedarf seines Sohnes Alexander Koller die Umwidmung des Gst.Nr. 1550/7, EZ 1971, KG Absam von Freiland in Bauland-Wohngebiet. Die gegenständliche Parzelle mit einem Flächenausmaß von 1.620 m² befindet sich im nordöstlichen Bereich des Grundstücksareals - Koller direkt angrenzend an den Feuerwehrparkplatz (ÖRK - Ö-12 + FWP - VFw) sowie an die gewidmeten Privatgrundstücke mit der Gst.Nr. 151 (Angela Lamparter) und der Gst.Nr. 1542/4 (Michael Riccabona) im Bereich „Im Moos“.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrfach in den BRVU-Sitzungen in den letzten Jahren behandelt. Die ursprünglich geplanten Grundstückszufahrten über den Feuerwehrparkplatz oder auch über das Grundstück - Lamparter kamen technisch und rechtlich nicht zustande. Für die aktuelle Zufahrtmöglichkeit basierend auf einem Grundtausch mit der Gst.Nr. 1542/4 ist nach wie vor die punktuelle Rodung von Feldgehölzen notwendig, welche mit naturschutzrechtlicher Bewilligung ZI. IL-FO/B-572/14-2022 vom 28.01.2022 genehmigt wurde.

Für die nun neue Grundstückseinteilung zwischen Gst.Nr. 1550/4, 1550/7, 1542/4 von Mag. Dr. Koller und Dr. Riccabona liegt die Planurkunde GZI. 15718/18 T vom 28.01.2022 vor. Mit einem Grundtausch werden ca. 110 m² von Gst.Nr. 1550/7 der Gst.Nr. 1542/4 (Fläche-neu = 961 m²) zugeschrieben. Im Gegenzug werden ca. 80 m² von der Gst.Nr. 1542/4 dem Bauplatz mit der Gst.Nr. 1550/7 (Fläche-neu = 1.180 m²) für die geplante Zufahrt zugesprochen. Der neu gewidmete Bauplatz mit der Gst.Nr. 1550/7 weist eine bebaubare Fläche von ca. 780 m² auf. Die neuen Grundstücksflächen im Süden mit der Gst.Nr. 1550/13 und der Gst.Nr. 1550/14 für die Rückwidmungen weisen Flächen von 320 m² bzw. 410 m² auf.

Für die Änderung des ÖRK - Ö-13 liegen der Änderungsplan mit Zeichnungsname `ork_abs21024_v1.mxd` sowie das ortsplanerische Gutachten vom 08.03.2022 von der Plan Alp ZT GmbH für die betroffenen Grundstücke mit Gst.Nr. 1550/4 und Gst.Nr. 1550/7 mit folgenden Festlegungen vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 1550/7 im Ausmaß von rd. 940 m²
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches W43 im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 1550/7 im Ausmaß von rd. 940 m²
 - W: Vorwiegend Wohnnutzung
 - Zeitzone Z1: bauliche Nutzung des Bereiches gegeben bzw. unmittelbar möglich
 - Dichtezone D1: Niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,80
- Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches W42 und Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der Gst.Nr. 1550/4
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und Ausweisung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der Gst.Nr. 1550/7 und Abgrenzung durch einen Siedlungsrand
- Änderung des Siedlungsrandes im Bereich der Teilflächen der Gst.Nr. 1550/7 und der Gst.Nr. 1550/4

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-21 liegen der Änderungsplan mit der Planungsnummer 301-2021-0006 mit der Verfahrensnr. 2-301/10038 sowie das ortsplannerische Gutachten für vom 08.03.2022 von der Plan Alp ZT GmbH für die betroffenen Grundstücke mit GSt.Nr. 1550/4, 1550/7 und GSt.Nr. 1542/4 mit folgenden Festlegungen für die Umwidmung vor:

- Grundstück **1542/4 KG 81001 Absam**
rund 80 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche für Widmungen § 51,
Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden] Festlegung Zähler: 1
sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rd. 80 m²
in Freiland § 41
- weiters Grundstück **1550/4 KG 81001 Absam**
rund 320 m²
von allgemeinem Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41
- weiters Grundstück **1550/7 KG 81001 Absam**
rund 110 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
sowie
rund 1100 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen § 51,
Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden] Festlegung Zähler: 1
sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rd. 320 m²
in Freiland § 41
sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rd. 780 m²
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBI. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-13 für die Grundstücke mit GSt.Nr. 1550/4 und GSt.Nr. 1550/7, Im Moos 4, KG Absam

- 1. Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der GSt.Nr. 1550/7 im Ausmaß von rd. 940 m²**
- 2. Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches W43 im Bereich einer Teilfläche der GSt.Nr. 1550/7 im Ausmaß von rd. 940 m²**
W: Vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone Z1: bauliche Nutzung des Bereiches gegeben bzw. unmittelbar möglich
Dichtezone D1: Niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,80
- 3. Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches W42 und Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der GSt.Nr. 1550/4**
- 4. Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und Ausweisung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der GSt.Nr. 1550/7 und Abgrenzung durch einen Siedlungsrand**
- 5. Änderung des Siedlungsrandes im Bereich der Teilflächen der GSt.Nr. 1550/7 und der GSt.Nr. 1550/4**

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs21024_v1.mxd vom 08.03.2022 und textliche Beilage vom 08.03.2022, durch vier Wochen vom 26.04.2022 bis zum 25.05.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungs-

konzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-21 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2021-0006 vom 08.03.2022, durch vier Wochen vom 26.04.2022 bis zum 25.05.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-653a

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Zubau eines überwiegend umschlossenen Carports beim bestehenden Wohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-653a, im Bereich des Gst.Nr. 1680/4, KG Absam, Woditschkastr. 8, beantragt von Peter, Michaela und Daniel Kratzer, Woditschkastr. 8

Für das betreffende Grundstück mit der Gst.Nr. 1680/4 (ÖRK 2015 - W12, Z1, D1 + eFWP 2022 - W) direkt südlich an der Woditschkastraße im Westen gelegen besteht bereits der rechtskräftige BB-Plan B-653 vom 02.02.2021 für den baubehördlich genehmigten Um- und Zubau in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen. Mit schriftlichem Antrag vom 11.02.2022 wird nun von der WEG für die Errichtung eines überwiegend umschlossenen Carports für 3 PKW im Nordosten des Grundstückes die Änderung des BB-Planes B-653 beantragt.

Durch den straßenseitigen Zubau des Carports direkt an die bestehende ostseitige Garage und im Norden des Hauptgebäudes erhöht sich die oberirdische Bm um 152 m³ auf 1.445 m³ und die BMD H von 3,40 auf 3,78. Ansonsten würden die ursprünglichen Bebauungsplankriterien für die beiden Grundstücke der zusammengebauten Objekte unverändert bleiben. Für die Verbauung von mehr als 50 % der gemeinsamen Grundstücksgrenze gemäß § 6 Absatz (7) TBO 2018 liegt vom betroffenen Nachbarn der Gst.Nr. 1680/3 eine nachweisliche Zustimmung vom 19.12.2021 vor.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-653a lauten:

Gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BW	k / TBO
OG H	3
BP H	400m ²
HG H	620.80m ü.A.
Höheninformationspunkte	Nord - Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286
Ost	611.00m ü.A.
Mitte	610.50m ü.A.
West	610.00m ü.A.
TBR 1	Zwischen 620.80m ü.A. und 620.20m ü.A. dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen errichtet werden.

Grundstück - Ost mit Gst.Nr. 1680/4, Woditschkastraße 8

BMD H	3,78
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 610.65m ü.A.
BFL	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286 bzw. gestaffelte BFL = Gebäudeverlauf + Außentreppe

Grundstück - West mit Gst.Nr. 1680/7, Woditschkastraße 6

BMD H	2,80
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 610.63m ü.A.
BFL	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286 bzw. gestaffelte BFL = Gebäudeverlauf

Der gegenständliche BB-Plan B-653 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 17.03.2022 mit Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) und (2) TROG 2016 von der Plan Alp ZT GmbH liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-653a, Woditschkastr. 6 + 8, KG Absam, Gst.Nr. 1680/7 + 1680/4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-672

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Abbruch des Bestandsobjektes mit geplantem Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohnungen und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-672, im Bereich des Gst.Nr. 67/4, KG Absam, Krippstr. 23, beantragt von der PMI Immobilien GmbH, Müllerstr. 1, 6020 Innsbruck

Der Bauträger PMI Immobilien GmbH aus Innsbruck, GF Arch. DI Franz Stefan Singer, beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. 67/4, EZ 1809, KG Absam, Krippstraße 23, (ÖRK 2015 - W16, Z1, D1; eFWP 2022 - W) von Herrn Dr. Helmut Rantner, das Bestandsobjekt komplett abzubauen und eine neue Wohnanlage mit 8 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen und einem oberirdischen Stellplatz zu errichten.

Zum eingereichten Erstprojekt vom 21.10.2021 gibt es eine raumplanungsfachliche Stellungnahme vom 07.02.2022 von DI Friedrich Rauch, in der festgestellt wird, dass das vorgelegte Projekt durch das geplante nordseitige Treppenkonstrukt sowie die Überdachung der TG-Rampe die höchstzulässige BMD H von 1,80 überschreitet. Daher wurde vom BRVU-Ausschuss in der Sitzung vom 07.02.2022 eine Überarbeitung des Projektes gefordert. Laut nun überarbeitetem Projekt vom 23.02.2022 beträgt die oberirdische Bm 1.730 m³ und bei einer Grundstücksgröße von 959 m² ergibt dies eine BMD H von 1,80.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-672 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	3
BP H	970m ²
HG H	622.60m ü.A.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 612.50m ü.A.

BFL	BFL - Ost = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Krippstraße mit Gst.Nr. 2214
Höheninformationspunkte - Ost + West	
Nordost	611.00m ü.A. Krippstraße mit Gst.Nr. 2214
Südost	611.00m ü.A. auf Gst.Nr. 67/5
Nordwest	617.00m ü.A. auf Gst.Nr. 65
Südwest	616.00m ü.A. auf Gst.Nr. 65

Der gegenständliche BB-Plan B-672 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 03.03.2022 mit Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) und (2) TROG 2016 vom 09.03.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-672, Krippstr. 23, KG Absam, Gst.Nr. 67/4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) **Bebauungsplan B-673**

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Teilabbruch des bestehenden Objektes mit geplantem Um- und Zubau in ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-673, im Bereich des Gst.Nr. 119/2, KG Absam, Krippstr. 33, beantragt von Barbara und Thomas Wirtenberger sowie Karin Wirtenberger und Patrick Breitfelder, Krippstr. 33

Die Antragsteller beabsichtigen, für ihren Eigenbedarf auf dem bereits bebauten Grundstück mit der Gst.Nr. 119/2, EZ 1883, KG Absam, Krippstr. 33, (ÖRK 2015 - L04, Z1, D1; eFWP 2022 - M) das bestehende Wohnhaus umzubauen und zu erweitern. Die bestehende EG-Wohnung Top 1 bleibt von der Bauführung unberührt. Die bestehende Garage im Nordosten wird nach Westen hin für 3 PKW und eine überdeckte Terrasse erweitert. Das bestehende geringfügig im Südwesten erweiterte Obergeschoss sowie das neue im Westen rückversetzte Dachgeschoss bilden die neue 2-geschossige Wohneinheit Top 2. Auf der südlichen Dachfläche wird eine 2-reihige 40 cm hohe PV-Anlage aufgesetzt und das Bestandsobjekt wird thermisch generalsaniert. Laut vorgelegtem Projekt vom 09.02.2022 sowie aktualisierter Berechnung vom 14.02.2022 beträgt die oberirdische Bm nach Bauführung rechnerisch 1.837 m³ und bei einer Grundstücksgröße von 1.096 m² ergibt dies eine BMD H von 1,68 und somit aufgerundet 1,80.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-673 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	3
BP H	1.100m ²
HG H	643.30m ü.A.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 632.22m ü.A.
Höheninformationspunkte - Ost + West	
Nordost	632.00m ü.A. auf Gst.Nr. .45
Südost	629.00m ü.A. auf Gst.Nr. 119/1
Nordwest	632.00m ü.A. auf Gst.Nr. 121/2
Südwest	630.00m ü.A. auf Gst.Nr. 118

Der gegenständliche BB-Plan B-673 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 01.03.2022 mit Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) und (2) TROG 2016 vom 09.03.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-673, Krippstr. 33, KG Absam, Gst.Nr. 119/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan, Erlassung eines Bebauungsplanes und Genehmigung von 2 Dienstbarkeitsverträgen:

a) ÖRK - Ö-15 + eFWP - F-28 + Bebauungsplan B-671

**Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-15 mit der Änderung der Anlage B der Verordnung zur 1. Fortschreibung des ÖRK mit der Sondernutzung S 11 - Gasthaus und weitere Nutzungen sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-28 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2135/2, der Gst.Nr. 2135/24 und der Gst.Nr. 2135/26, im Bereich Walderstr. 7, beantragt von Gottfried Schenk, Klammstr. 5, 6068 Mils in Vertretung der Wohnungseigentümergeinschaft Walderstr. 7 - Alois Papes + Ernst Darnhofer + Renate Hartwig + Margit Schenk
Vorlage über ein Entwurfskonzept des Bebauungsplanes B-671 für eine mögliche Bebauung für das Gst.Nr. 2135/26, KG Absam, im Bereich Walderstr. 7, von der Plan Alp ZT GmbH**

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt mit dem Antrag für die Umwidmung vom Februar 2020 der besagten Grundstücksfläche mit Gst.Nr. 2135/26 (Fläche = 1.385 m²) des ehemaligen Personalwohnhauses des Gasthofes Walderbrücke am nordöstlichen Ortseingang an der Walderstraße / Gnadenwalder-Straße L225 wurde bereits in den BRVU-Sitzungen am 29.06.2020 und am 07.02.2022 und in einer Vielzahl von Besprechungen bearbeitet. Nun liegen zu diesem raumordnungsfachlichen Vorgang alle Fachgutachten (BBA - Innsbruck, Wasserwirtschaft GZI. BBAIBK-g301/583-2022 vom 09.02.2022, Bezirksforstinspektion GZI. IL-F-RO-177/Ab/1-2022 vom 28.02.2022, WLW - GZI. 3131/0100-2022 vom 09.02.2022) und die beiden notwendigen neuen Servitutverträge für das Zufahrtsrecht über das südliche Gemeindegrundstück mit Gst.Nr. 2135/27 sowie dem Wanderweg über eine Teilfläche der Gst.Nr. 2135/26 vom 10.03.2022 vor.

ÖRK - Ö-15

Für die ÖRK-Änderung Ö-15 liegen die Änderung der Anlage B der Verordnung vom 01.02.2022 mit der Änderung der Entwicklungssignatur S11 und das ortsplannerische Gutachten vom 28.02.2022 von der Plan Alp ZT GmbH mit nachfolgendem Inhalt vor:

S: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen

Der Festlegungstext zur Sondernutzung S11 lautet wie folgt:

S11 - Gasthaus

Der Festlegungstext zur Sondernutzung S11 wird wie folgt abgeändert:

S11 - Gasthaus und weitere Nutzung

eFWP - F-28

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-28 liegen der Änderungsplan mit der Planungsnummer 301-2022-0003 mit der Verfahrensnr. 2-301/10041 vom 30.01.2022 sowie das orts-planerische Gutachten vom 28.02.2022 von der Planalp ZT GmbH für die betroffenen Grundstücke mit der GSt.Nr. 2135/26 und Teilflächen der GSt.Nr. 2135/2 und GSt.Nr. 2135/24 mit folgenden Festlegungen für die Umwidmung vor:

- Grundstück **2135/2 KG 81001 Absam**
rund 33 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Freiland § 41
- weiters Grundstück **2135/24 KG 81001 Absam**
rund 103 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Freiland § 41
- weiters Grundstück **2135/26 KG 81001 Absam**
rund 53 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1332 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Wohngebiet § 38 (1)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101, für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-15 auf Teilflächen der Grundstücke mit der GSt.Nr. 2135/2, der GSt.Nr. 2135/24 und der GSt.Nr. 2135/26, KG Absam, im Bereich Walderstraße 7, die Änderung der Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Absam mit der Entwicklungssignatur S11

S: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen

Der Festlegungstext zur Sondernutzung S11 lautet wie folgt:

S11 - Gasthaus

Der Festlegungstext zur Sondernutzung S11 wird wie folgt abgeändert:

S11 - Gasthaus und weitere Nutzung

laut textlicher Beilage vom 01.02.2022, durch vier Wochen vom 28.04.2022 bis zum 25.05.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-28 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2022-0003 vom 30.01.2022, durch vier Wochen vom 26.04.2022 bis zum 25.05.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Bebauungsplan B-671

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-671 lauten:

Gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,50
NFD H	0,38
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	1.400m ²

Planungsbereich - Süd

HG H	783.80m ü.A.
------	--------------

Planungsbereich - Mitte

HG H	778.60m ü.A.
------	--------------

Planungsbereich - Nord

HG H	786.00m ü.A.
------	--------------

Planungsbereich - Nordwest (Servitutwegfläche)

HG H	776.00m ü.A.
HB H	776.00m ü.A.
Hinweis:	OK.FFB.EG +/- 0.00 = 773.88m ü.A
Höheninformationspunkt - Süd an Gst.Grenze zu Gst.Nr. 1300/365 + 2135/27	769.97m ü.A.
Höheninformationspunkt - Mitte auf Gst.Nr. 2135/26	774.50m ü.A.

Der gegenständliche BB-Planentwurf B-671 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 28.02.2022 und die Erläuterungen vom 28.02.2022 gemäß § 56 Abs. (1) + (2) TROG 2016 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-671, Walderstr. 7, KG Absam, Gst.Nr. 2135/26 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dienstbarkeitsverträge

Im Vorfeld wurde bereits vom Vermesser DI Hubert Wild mit einer Bestandsvermessung ebenso die Grundstücksvereinigung der Bp.Nr. .385 mit der Gst.Nr. 2135/26 grundbücherlich durchgeführt. Mit einem Servitutplan GZl. 4018-B1/20 vom 21.10.2021 von DI Hubert Wild wurden mit Zustimmung und ausverhandelter Kostenaufteilung mit der Eigentümergemeinschaft von RA Dr. Christine Mascher zwei neue notwendige Dienstbarkeitsverträge unterschriftsreif ausgearbeitet.

Im südlichen Bereich wurde die derzeitige mittige Zufahrtssituation auf dem Gemeindegrundstück mit der Gst.Nr. 2135/27 ganz nach Westen (Fläche = 112 m²) abgerückt, sodass die Restfläche des Grundstückes künftig besser nutzbar wäre (z.B. evtl. Bänke mit Brunnen).

Die unentgeltliche Dienstbarkeit umfasst zugunsten der Gst.Nr. 2135/26 das Geh- und Fahrrecht sowie das Recht der Verlegung, Betreibung, Erhaltung, Erneuerung und

Entfernung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Stromleitungen. Der zweite Dienstbarkeitsvertrag regelt auf der nordwestlich auskragenden Grundstücksfläche des Gst.Nr. 2135/26 das unentgeltliche und immerwährende uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht sowie die Holzbringung auf dem bestehenden Schotterweg auf einer Breite von 2,50m zugunsten der Gemeinde Absam.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Verbindung mit der ÖRK-Änderung Ö-15 und des eFWP - F-28 sowie des BB-Planes B-671, im Bereich der Gst.Nr. 2135/26 und der Gst.Nr. 2135/27, KG Absam, Walderstraße 7, die beiden ausgearbeiteten Servitutverträge mit der Eigentümergemeinschaft Alois Pappes + Ernst Darnhofer + Renate Hartwig + Margit Schenk abzuschließen. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sind von der Eigentümergemeinschaft zu übernehmen.

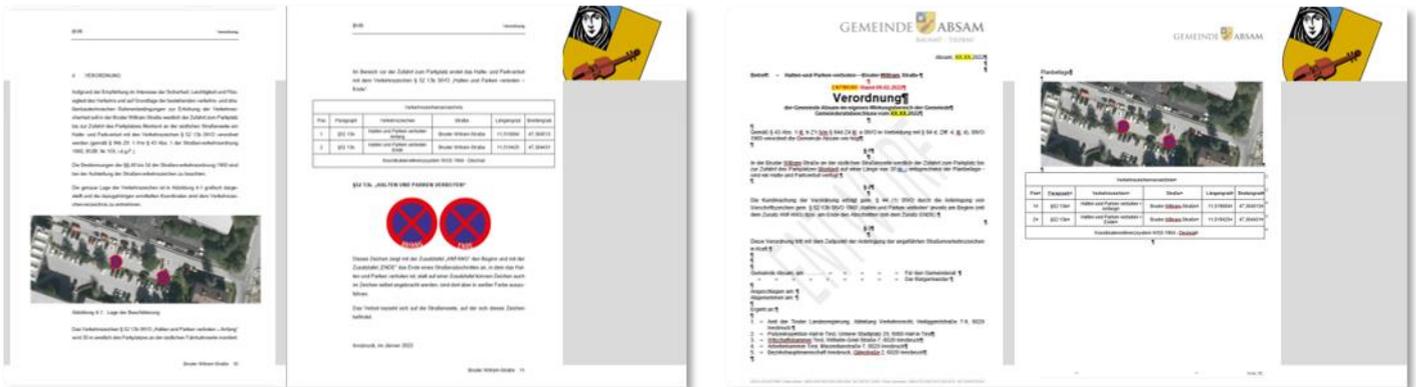
Der Bürgermeister dankt DI Friedrich Rauch für seine Ausführungen.

5.) Vorlage des verkehrstechnischen Gutachtens über das „Halten und Parken verboten“ in der Bruder Willram-Straße

Der Bürgermeister zeigt anhand nachstehender Folien die Situation und die örtlichen Gegebenheiten:

The presentation consists of 10 slides:

- Slide 1:** Title slide: BRUDER WILLRAMSTRASSE / MONTAVIT HALTEN UND PARKEN VERBOTEN. VERKEHRSTECHNISCHES GUTACHTEN. Jänner 2022. BVR Büro für Verkehrs- und Raumplanung + techn. BVR
- Slide 2:** Aufgabensstellung und Auftrag. Text: Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im Bereich der Zufahrt von der Bruder Willram-Strasse zu den Grundstücken der Trifol-Parkeingangsfläche im Wohnort, ist die Errichtung und das Einhalten von Verkehrszeichen erforderlich, um das Halten und das Parken, vor allem aber die Durchquerung einer Freizeitanlage mit der Bruder Willram-Strasse zu verhindern, für die Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in diesem Bereich zu entscheiden.
- Slide 3:** Standort. Text: Das Gemeindegebiet hat den Charakter einer kleinstädtischen Siedlung.
- Slide 4:** Aufgabensstellung und Auftrag. Text: Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im Bereich der Zufahrt von der Bruder Willram-Strasse zu den Grundstücken der Trifol-Parkeingangsfläche im Wohnort, ist die Errichtung und das Einhalten von Verkehrszeichen erforderlich, um das Halten und das Parken, vor allem aber die Durchquerung einer Freizeitanlage mit der Bruder Willram-Strasse zu verhindern, für die Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in diesem Bereich zu entscheiden.
- Slide 5:** Standort. Text: Das Gemeindegebiet hat den Charakter einer kleinstädtischen Siedlung.
- Slide 6:** Verkehrssituation. Text: Die Willram-Strasse gemäß Grundbuch (nicht verkehrsrechtlich) zweifach und führt einseitig mit einer Bodenmarkierung im Bereich Montavit nach östlich gegenüber der Zufahrt zum Schulgelände angebracht wird.
- Slide 7:** Halte- und Parkverbot. Text: Halte- und Parkverbot.
- Slide 8:** Markierung. Text: Markierung.
- Slide 9:** Verkehrssituation. Text: Halte- und Parkverbot. Text: Für den Charakter der Parkeingangsfläche für Wohnort, sind Halte- und Parkverbot und durch Bodenmarkierungen die verkehrsrechtliche Bereiche für die Errichtung und das Einhalten von Verkehrszeichen und das Halten und Parken eindeutig abgegrenzt. Die Zufahrt von der 2.200 Einwohner-Wohn- (Zustieg)parkeingangsfläche von der Bruder Willram-Strasse wird durch Tiere verengt.
- Slide 10:** Halte- und Parkverbot. Text: Aufgrund des Schleppkurvennachweises muss der Bereich gegenüber der Zufahrt zum Gelände frei von parkenden Fahrzeugen bleiben. Daher wird empfohlen, in diesem Bereich auf einer Länge von 30 m ab der westlichen Begrenzung der Zufahrt zum Parkplatz Montavit ein Halte- und Parkverbot durch das Vorschrittszeichen §52 13 b „Halten und Parken verboten“ zu verordnen. Zusätzlich soll in diesem Bereich eine Zickzacklinie in gelber Farbe nach der Vorgabe der Bodenmarkierungsverordnung markiert werden, um für diesen Bereich das geltende Parkverbot kenntlich zu machen.



Als Vorgangsweise wäre geplant:

- Grundsatzbeschluss Gemeinderat
- Ermittlungsverfahren
- Beschluss der Verordnung durch den Gemeinderat
- Kundmachung

Dem Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens.

6.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:

a) Ausschreibung Baumeisterarbeiten Straßen- und Leitungsbau 2022

Für die Ausschreibung Straßen- und Leitungsbauarbeiten 2022 - Baumeisterarbeiten wurde am 17.02.2022 ein Offenes Verfahren mit Bekanntmachung begonnen. Es gilt das Bestbieterprinzip. Die Angebotseröffnung erfolgte am 22.03.2022 im Gemeindeamt. Die Zuschlagskriterien - Angebotspreis / Verlängerung Gewährleistungsfrist / Technisches Konzept - wurden den Bietern im Angebotsschreiben vom 16.02.2022 bekanntgegeben.

Preisspiegel nach Angebotssumme:

STRASSEN- U. LEITUNGSBAU ABSAM 2022
Baumeisterarbeiten Absam und HalliAG

Seite 1/1

Preisspiegel nach Angebotssummen

22.03.2022

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	UST %	UST-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A002	Ing. Berger & Brunner Bauges.	G	001	1 182 202,50	0,00 0,00 %	1 182 202,50	20,00	236 440,50	1 418 643,00	0,00 %	
A004	Froeschl AG Co AG	G	002	1 326 642,44	0,00 0,00 %	1 326 642,44	20,00	265 328,49	1 591 970,93	12,22 %	
A005	STRABAG AG	G	003	1 661 822,31	0,00 0,00 %	1 661 822,31	20,00	332 364,46	1 994 186,77	40,57 %	
A003	PORR Bau GmbH Tiefbau	G	004	1 840 461,61	-92 023,08 -5,00 %	1 748 438,53	20,00	349 687,71	2 098 126,24	47,90 %	
A001	HOCHTIEF Infrastructure Gmt	G	005	1 799 485,65	0,00 0,00 %	1 799 485,65	20,00	359 897,13	2 159 382,78	52,21 %	

Die Prüfung der Angebote erfolgte vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH , Rinn. Dazu wird auch auf den entsprechenden Vergabebericht verwiesen.

Bieterreihung nach Angebotsprüfung:

Angebots Nr.	Bietername	A	B	C	Gesamtpunkte
A0002	Berger + Brunner	85,0 von 85	5,0 von 5	4,5 von 10	94,5 von 100
A0004	Froeschl AG & Co KG	75,7 von 85	5,0 von 5	10,0 von 10	90,7 von 100
A0005	Strabag AG	60,5 von 85	5,0 von 5	3,2 von 10	68,7 von 100
A0003	Porr Bau GmbH	57,4 von 85	5,0 von 5	4,5 von 10	66,9 von 100
A0001	Hochtief Infrastructure GmbH	55,8 von 85	0,0 von 5	0,0 von 10	55,8 von 100

Vergabeempfehlung Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH:

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird durch die Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vorgeschlagen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, die Fa. Ing. Berger & Brunner Baugesellschaft m.b.H., zu nachfolgender Nettosumme zu vergeben:

Geprüfte Vergabesumme:

OG01: Straßen- und Leitungsbau Gemeinde Absam	netto €	989.577,64
OG02: Leitungsbau HALLAG Kommunal GmbH	netto €	192.624,86
GESAMTVERGABESUMME	netto €	1.182.202,50

Beim Abgleich der im Budget berücksichtigten Kosten von EUR 1.015.000,- für alle ausgeschriebenen Bauteile und Baulose und der zu erwartenden Gesamtkosten (Baumeisterkosten, Kosten für die Ingenieurleistungen, Vermessungskosten usw.) von EUR 1.215.000,- wurde festgestellt, dass Kosten in Höhe von ca. EUR 200.000,- nicht abgedeckt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben Straßen- und Leitungsbau 2022 an den Bestbieter Firma Ing. Berger & Brunner Bau GmbH zu einer Angebotssumme von netto EUR 989.577,64. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Budgetüberschreitungen in den Bereichen Straßen / Trinkwasser / Kanal / Straßenbeleuchtung in Höhe von gesamt EUR 200.000,- .

b) Ankauf Mercedes-Benz Unimog U430 mit Winterdienstgeräten für Bauhof

Seit mehreren Jahren ist im Haushaltsplan der Ankauf eines neuen Gemeindetraktors vorgesehen. Der derzeitige JCB-Fastrac 2140 inkl. Schneepflug und Streuautomat wurde im Jahr 2005 angekauft. Die verwendete große Schneefräse ist schon über 40 Jahre alt. Aufgrund des nun doch hohen Alters und immer größeren Reparaturen haben sich der Bauhofleiter und sein Stellvertreter um die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges umgesehen. Leider sind derzeit keine leistungsstarken geeigneten Traktoren am Markt erhältlich, sodass die Auswahl für einen Mercedes-Benz Unimog getroffen wurde. Die Vorteile dieses Kommunalfahrzeuges liegen in seiner kompakten Abmessung, sodass das Fahrzeug schmaler, kürzer, niedriger und wendiger ist als vergleichbare Traktoren. Der unkomplizierte Anbau der benötigten Zusatzgeräte, eine 3-Mann-Kabine und eine höhere Fahrgeschwindigkeit sind positive Nebeneffekte. Außerdem ist das Fahrzeug ausbaufähig (Soleaufbau, 400 l-Wassertank) und könnte dann auch für Löscheinsätze verwendet werden.

Laut eingeholtem Angebot Nr. 150322-001 vom 15.03.2022 der Pappas Auto GmbH auf der Preisbasis der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mit GZ. 2801.03223 Los 01 ergibt sich folgende Preisgestaltung:

Pos 1	Mercedes-Benz UNIMOG Typ U430 / 405.110 Lagerfahrzeug 4 x 4 Allrad, Leistung 220 kW (299 PS), Radstand 3150 mm, Fahrerhaus MB 2603 - Orange, inkl. Serienausstattung und Optionen laut BBG - Leistungsverzeichnis inkl. Fracht + Einweisung Nettopreis	EUR	237.021,95
Pos 2	Kahlbacher 2-Kammer-Aufsatzstreuautomat Typ Yeti 3000 W DK Inhalt 3 m ² inkl. Transport + Montage Nettopreis	EUR	37.596,50

Pos 3	Kahlbacher Mehrzweck-Seitenschneepflug Typ DS 260, Räumbreite 2600mm inkl. Transport + Montage		
	Nettopreis	EUR	15.986,50
Pos 4	Kahlbacher Frässhleuder Typ KFS 950/2400, asymmetrisch inkl. Standartgetriebe		
	Nettopreis	EUR	53.672,00
	NETTOZWISCHENSUMME	EUR	344.276,95
	Frontladewanne	EUR	3.000,00
	Schneeketten, 4 Stück	EUR	2.000,00
	NETTOGESAMTSUMME	EUR	349.276,95
	+ 20% MWSt.		
	BRUTTOGESAMTSUMME	EUR	419.132,34

Ab 01.05.2022 würde eine 3,5 %ige Preiserhöhung eintreten. Dies würde eine Preissteigerung von brutto EUR 14.459,63 bedeuten. Im Haushaltsplan sind EUR 350.000,- für die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors enthalten. Bei einer aufgerundeten Summe von EUR 420.000,- müssten somit EUR 70.000,- vom Gemeinderat für den Ankauf nachgenehmigt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das derzeitige Fahrzeug Fastrac im kommenden Winter noch in Betrieb gehalten wird, um zusätzliche Räumsicherheit für den Winterdienst zu haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Mercedes-Benz UNIMOG Typ U430 samt Kahlbacher-Zusatzgeräte (2-Kammer-Aufsatzstreuautomat, Mehrzweck-Seitenschneepflug und Frässhleuder) zum Gesamtpreis von EUR 419.132,34 laut vorliegendem Angebot der Pappas Auto GmbH.

7.) Genehmigung der Tagsätze im Haus für Senioren

Der Bürgermeister zeigt anhand nachstehender Power Point-Folie die neuen Tagsätze.

			
Neue Tagsätze für Langzeitpflege , rückwirkend ab 01.01.2022			
Tagsatz für -	Pflegestufe 0	tägl. € 57,99 (56,35)	mon. € 1.739,70 2,91%
	Pflegestufe 1	tägl. € 76,65 (74,51)	mon. € 2.299,50 2,87%
	Pflegestufe 2	tägl. € 91,58 (88,90)	mon. € 2.747,40 3,01%
	Teilpflege 1(3)	tägl. € 114,71 (111,33)	mon. € 3.441,30 3,03%
	Teilpflege 2(4)	tägl. € 137,85 (133,76)	mon. € 4.135,50 3,05%
	Vollpflege 3(5)	tägl. € 155,01 (150,39)	mon. € 4.650,30 3,07%
	Vollpflege 4(6)	tägl. € 169,94 (164,86)	mon. € 5.098,20 3,08%
	Vollpflege 5(7)	tägl. € 177,40 (172,10)	mon. € 5.322,00 3,08%
Platzfreihaltegebühr: Abschlag von 10% des jeweiligen Normkostensatzes			



Neue Tagsätze für **Kurzzeitpflege**, rückwirkend ab 01.01.2022

Tagsatz für - Teilpflege 1(3) tägl.	€ 126,18	(122,46) mon.	€ 3.785,40	3,03%
Teilpflege 2(4) tägl.	€ 151,64	(147,13) mon.	€ 4.549,20	3,06%
Vollpflege 3(5) tägl.	€ 170,51	(165,43) mon.	€ 5.115,30	3,07%
Vollpflege 4(6) tägl.	€ 186,93	(181,35) mon.	€ 5.607,90	3,08%
Vollpflege 5(7) tägl.	€ 195,14	(189,31) mon.	€ 5.854,20	3,08%

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die neuen Tagsätze im Haus für Senioren rückwirkend ab 01.01.2022.

8.) Grundstückbereinigungen im Bereich Halltalstraße Gst.Nr. 2316, 2317 und 2318 in EZ 422, KG Absam mit Österreichische Bundesforste AG, Ankauf von Teilflächen im Gesamtausmaß von 7.678 m²

Der Leiter der Bundesforste Forstbetrieb Oberinntal DI Egon Fritz hat beim Bürgermeister kürzlich angefragt, ob die Gemeinde Absam zur Grundstücksbereinigung im Bereich Halltalstraße bereit wäre, eine Teilfläche von insgesamt 7.678 m² zum Preis von EUR 8.906,48 anzukaufen. Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses von Seiten der Gemeinde Absam würde die Österreichische Bundesforste AG diese Angelegenheit dem Aufsichtsrat im Mai 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Das Verkaufsangebot beinhaltet:

- gesamtes Grundstück Nr. 2316, Ausmaß 4.427 m²
- gesamtes Grundstück Nr. 2317, Ausmaß 1.841 m²
- Teilfläche aus Gst.Nr. 2318 im Ausmaß von 1.410 m²,
sohin insgesamt 7.678 m².

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Grundstück Nr. 2316 im Ausmaß von 4.427 m², Grundstück Nr. 2317 im Ausmaß 1.841 m² und einer Teilfläche im Ausmaß von 1.410 m² aus Gst.Nr. 2318, insgesamt somit 7.678 m² zum Preis von EUR 8.906,48.

9.) Festsetzung der Ausschüsse, Anzahl der jeweiligen Mitglieder und Wahl der Ausschussmitglieder

Inzwischen haben alle Fraktionen ihre Mitglieder für die Ausschüsse namhaft gemacht.

Ausschuss für Schulen, Kinderbildung und -betreuung:

- Simone Brenner SPÖ
- Mag. Florian Faisstnauer GRÜNE
- Barbara Fischer ABSAM
- OSR Gerd Jenewein SPÖ
- Jens Stollberg ABSAM
- Johanna Strasser ABSAM
- Julia Thiem SPÖ
- Beratend: Rudolf Esterhammer

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus:

- Florian Guggenbichler SPÖ
- Elisabeth Samwald SPÖ
- Mag. Sabina Seeber GRÜNE
- Johanna Strasser ABSAM
- Mag. Heidi Trettler ABSAM
- Florian Wanker SPÖ
- Johannes Zanon ABSAM
- Beratend: Alfred Riedmüller als Ortsbauernobmann

Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr:

- Klaus Allin GRÜNE
- Vzbgm. Arno Pauli ABSAM
- Richard Pfanzelter SPÖ
- Thomas Preßlauer ABSAM
- Alfred Riedmüller ABSAM
- Vzbgm. Mag. Max Unterrainer SPÖ
- Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker SPÖ

Ausschuss für Finanzen:

- DI (FH) Thomas Elsenbruch GRÜNE
- Ing. Florian Kuntner SPÖ
- Gerhard Mattedi ABSAM
- Mag. Andreas Reimair ABSAM
- Stefan Strasser, BEd SPÖ
- Vzbgm. Mag. Max Unterrainer SPÖ
- Mag. Michael Unterweger ABSAM

Ausschuss für Soziales und Kultur:

- OSR Gerd Jenewein SPÖ
- Richard Pfanzelter SPÖ
- Alexandra Rietzler ABSAM
- Regina Saurer SPÖ
- Tamara Schatajew GRÜNE
- Birgit Seidl ABSAM
- Claudia Wappler ABSAM

Ausschuss für Sport und Jugend:

- Florian Guggenbichler SPÖ
- Nicole Oberdanner GRÜNE
- Mag. Andreas Reimair ABSAM
- Lena Rietzler ABSAM
- Elisabeth Samwald SPÖ
- Stefan Strasser, BEd SPÖ
- Hannes Weinberger ABSAM
- Beratend: Rudolf Esterhammer

Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität:

- Matthias Einkemmer ABSAM
- DI (FH) Thomas Elsenbruch GRÜNE
- Ing. Florian Kuntner SPÖ
- Vzbgm. Arno Pauli ABSAM
- Mag. Heidi Trettler ABSAM
- Vzbgm. Mag. Max Unterrainer SPÖ
- Florian Wanker SPÖ
- Beratend: DI Albert Scharl

Überprüfungsausschuss:

- DI (FH) Thomas Eisenbruch GRÜNE
- Rudolf Esterhammer, MA BEd ABSAM (BFA)
- Ing. Florian Kuntner SPÖ
- Thomas Pittl SPÖ
- Alexandra Rietzler ABSAM
- Mag. Michael Unterweger ABSAM
- Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker SPÖ

Ausschuss für Sicherheit, Zivilschutz und Katastrophen:

- Vzbgm. Arno Pauli ABSAM
- Thomas Pittl SPÖ
- Thomas Preßlauer ABSAM
- Bgm. Mst. Manfred Schaffner SPÖ
- Vzbgm. Mag. Max Unterrainer SPÖ
- Mag. Michael Unterweger ABSAM
- Beratend: Feuerwehrkommandant Bernhard Fischler

Zur Frage, ob die Bürgerliste für Absam trotz einem Mandat auch andere Listenmitglieder mit Frage- und Rederecht in die Ausschüsse entgegen der neuen Bestimmungen der TGO entsenden kann, stellt der Bürgermeister klar, dass er sich aufgrund der Empfehlung und der Stellungnahme des Gemeindeverbandes sowie der Gemeindeabteilung des Landes Tirol an die TGO 2001 halten möchte. Somit kann nur Herr Rudi Esterhammer, BEd MA in den Ausschüssen (ausgenommen Überprüfungsausschuss) mit Frage- und Rederecht vertreten sein. GR Rudi Esterhammer teilt mit, dass er als beratendes Mitglied im Ausschuss für Sport und Jugend und im Ausschuss für Schulen, Kinderbildung und -betreuung mitarbeiten möchte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusammensetzung der Ausschüsse wie angeführt. Die Obleute werden in den konstituierenden Sitzungen am 28.04.2022 gewählt.

10.) Bestellung Gemeindevertreter für TVB Region Hall-Wattens

Der Bürgermeister schlägt neben ihm den Vizebürgermeister Arno Pauli vor.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.) Bestellung Stellvertreter des Bürgermeisters in die Forsttagsatzungskommission

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet, als Ersatz für ihn den 1. Vizebürgermeister Mag. Max Unterrainer zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den 1. Vizebürgermeister Mag. Max Unterrainer als Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission zu bestellen.

12.) Bestellung Gemeindevertreter für Gesundheits- und Sozialsprengel

Es müssen drei Gemeindevertreter bestellt werden. Der Bürgermeister schlägt vor, neben ihm Herrn Gerd Jenewein und Frau Alexandra Rietzler zu nominieren.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

13.) Bestellung Mitglieder für Sachverständigenbeirat SOG

Der Vorschlag lautet, Bürgermeister Manfred Schafferer und Vizebürgermeister Mag. Max Unterrainer zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den 1. Vizebürgermeister Mag. Max Unterrainer als Ersatzmitglied für den Bürgermeister in den Sachverständigenbeirat SOG zu bestellen.

14.) Pachtvergabe Gasthof Kirchenwirt

Es sind vier Bewerbungen eingelangt. Der Absamer Bewerber Hubert Strasser hat zurückgezogen. Mit einem Bewerber hat ein Hearing stattgefunden, mit einem zweiten wurde krankheitsbedingt ein ausführliches Telefonat geführt. Der Bewerber Alois Paier hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Er bzw. jeweilige Betreibergesellschaften betreiben erfolgreich mehrere Restaurants (u.a. Gasthaus Goldener Engl in Hall i.T.). Der Koch von Herrn Paier würde den Betrieb als Geschäftsführer leiten und mit einem motivierten Team am 1. September 2022 aufnehmen. Bis dorthin können alle Vorbereitungen für eine erfolgreiche Wiedereröffnung und einen perfekten Start getroffen werden. Alle aktuellen Bewerber wollen die Bewirtung des Veranstaltungssaales nicht übernehmen. Die Bewirtung in den Räumlichkeiten des Kultur- und Veranstaltungszentrums wird weiterhin durch die Cateringfirma Klotz Veranstaltungsservice erfolgen.

Dem Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, Herrn Alois Paier bzw. der neu zu gründenden Betreibergesellschaft das Gasthaus KiWi ab 01.09.2022 zu verpachten. Pachtdauer 5 Jahre mit Absichtserklärung auf Verlängerung um weitere 5 Jahre, monatliche Miethöhe EUR 2.080,-, Kautions: 3 Monatsmieten.

15.) Subventionen allgemein:

a) Sportverein Absam

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in Höhe von EUR 2.200,- für den Sportverein Absam.

b) Bürgermusikkapelle Absam:

ba) Allgemeine Subvention

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die allgemeine Subvention in Höhe von EUR 3.000,- an die Bürgermusikkapelle.

bb) Beitrag Kapellmeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenbeitrag von EUR 5.000,- für den Kapellmeister der Bürgermusikkapelle.

c) Förderungsgemeinschaft für das Sparkassen-Sport- und Erholungszentrum Absam-Gnadenwald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in Höhe von EUR 0,35 pro Einwohner. Dies entspricht bei 7.327 Einwohnern, die per 01.03.2022 mit Hauptwohnsitz in Absam gemeldet waren, einer Summe von EUR 2.564,45.

d) Bergrettung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in Höhe von EUR 0,60 pro Einwohner. Dies entspricht bei 7.327 Einwohnern, die per 01.03.2022 mit Hauptwohnsitz in Absam gemeldet waren, einer Summe von EUR 4.396,20.

16.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) 1 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 17

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Judith Königsreiner.

b) 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6b, Top 49

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn David Brunner.

c) 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 4, Top 26

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Evi-Maria Erhart.

d) 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 5, Top 17

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Helmut Hirmann.

e) 2 Zimmer-Wohnung Föhrenweg 4, Top 20

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn David Sagmeister.

17.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Frau Krisztina Berecz nimmt Abstand von der Anstellung als Mittagstischhelferin

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Frau Irene Schiestl - Anstellung als Mittagstischhelferin im KIZ Dorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Irene Schiestl ab 04.03.2022 als Mittagstischhelferin im KIZ Dorf anzustellen.

c) Kündigung durch Bauhofmitarbeiter Markus Klausner wegen Pensionsantritt per 31.07.2022

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

d) Raumpflegerin Ljubica Stojak - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Raumpflegerin Ljubica Stojak per 31.03.2022.

e) Frau Daniela Lägner - Anstellung als Reinigungskraft im Haus für Senioren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Daniela Lägner als Reinigungskraft im Haus für Senioren ab 11.04.2022.

f) Pflegeassistentin Claudia Klingenschmid - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Pflegeassistentin Claudia Klingenschmid per 30.04.2022.

g) Pflegeassistentin Marion Runggatscher - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Pflegeassistentin Marion Runggatscher per 31.05.2022.

h) Kündigung durch Pflegeassistentin Theresa Koholka per 31.05.2022

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

i) Frau Kerstin Plunser - Anstellung als Pflegefachassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Kerstin Plunser ab 01.09.2022 als Pflegefachassistentin anzustellen.

j) Aufwandsentschädigung für Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Absam

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem neuen Gerätewart im Feuerwehrhaus ab 01.08.2022 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 0,8 % gemäß Tiroler Bezügegesetz - Bezüge für Bürgermeister, Stellvertreter und Gemeinderäte - Ausgangsbasis EUR 9.995,95 zu gewähren.

k) Änderung Aufwandsentschädigung für Kommandant-Stellvertreter - Anpassung an Tiroler Bezügegesetz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entschädigung für den Feuerwehrkommandant-Stellvertreter an die Bezüge für Bürgermeister, Stellvertreter und Gemeinderäte gemäß Tiroler Bezügegesetz anzupassen mit derzeitigem Ausgangsbetrag von EUR 9.995,95 und davon monatlich 0,8 %.

l) Herr Alkan Güler - Anstellung als Beikoch in der TFBS für Tourismus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Alkan Güler ab 02.05.2022 als Beikoch in der TFBS für Tourismus anzustellen.

18.) Berichte des Bürgermeisters

a) Neuer Fußball-Rasenplatz

Es liegen drei Angebote vor. Bestbieter ist die Strabag AG mit einer Gesamtsumme in Höhe von EUR 421.985,22 inkl. Ergänzung der Lichtenanlage. Die Planung wird die Firma HOPI Sportplan übernehmen. Wir werden uns bemühen, Fördermittel zu lukrieren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Photovoltaikanlage am Gemeindeamt

Der Bürgermeister zeigt anhand von Fotos die geplante Ausführung an der Süd- und Ostseite des Gemeindeamtes. Die Absamer Firma Synecotec GmbH wird das Vorhaben zum Preis von EUR 24.159,- umsetzen. Wir erhalten eine KEM-Förderung in Höhe von EUR 5.250,-. Ein Display im Eingangsbereich wird den Umfang der erzeugten Energie anzeigen. Die Daten werden auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Errichtung E-Ladestationen im Ortsgebiet

Der Bürgermeister zeigt die Standorte der geplanten E-Ladestationen, bei denen jeweils zwei Fahrzeuge geladen werden können. Die Stationen werden demnächst installiert und in Betrieb genommen. Der Vertrag mit der IKB, die für Errichtung und Betrieb der Ladesäulen sorgt, gilt für zehn Jahre und ist bereits unterschrieben. Die Gemeinde hat lediglich für Beschriftung und Schneeräumung zu sorgen. Über den Strompreis hat der Bürgermeister noch keine Informationen.



Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Antrag der Liste Wir Absamer „Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten“

Vzbgm. Arno Pauli bringt für die Liste Wir Absamer folgenden Antrag ein:

Antrag: Der Gemeinderat möge im Zuge der Sitzung vom 21.04.2022 beschließen, zusätzlich zum Vorschlag vom Bürgermeister einen weiteren Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten mit 7 Sitzen einzurichten.

Begründung: Die Weichenstellung für Wohnungsvergaben erfolgt zusätzlich zu vielen wichtigen Themen der Gemeindepolitik im Rahmen der Vorstandssitzungen. Die Beschlussfassung des Vorstands sollte nach sozialen Kriterien auf Basis umfangreicher Listen anhand der vielen zur Verfügung stehenden Daten der WohnungswerberInnen gefällt werden. Die daraus resultierenden Vorschläge werden anschließend dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung zugewiesen. Aus Sicht unserer Fraktion sollte dieser Thematik in Zukunft ein eigener Raum aufgrund des erforderlichen Zeitaufwands, der hohen Komplexität und nicht zuletzt der Wichtigkeit gegeben werden. Im Zuge dessen soll der gesamte dynamische Prozess der Wohnungsvergaben - isoliert von anderen wichtigen Entscheidungen betrachtet - organisatorisch auf neue Füße gestellt und laufend auf Basis neuer Erkenntnisse weiterentwickelt werden.

Der Antrag wird entgegengenommen.

b) Antrag der Liste Wir Absamer „Blühflächen“

Vzbgm. Arno Pauli bringt für die Liste Wir Absamer folgenden Antrag ein:

Einleitung: In der vergangenen Periode waren Blühflächen auf den Verkehrsflächen der Gemeinde mehrmals Thema. Mit einer kleinen Fläche wurde ein zaghafter Versuch gestartet, der dem Thema aber nicht gerecht wird.

Es geht bei der Anlage von Blühflächen um mehrere Aspekte.

1. benötigen Insekten wie Bienen, die für die Bestäubung von Pflanzen unerlässlich sind, Rückzugsräume. Es ist dabei wichtig, dass die Blühflächen nicht zu weit auseinander sind, damit sich die Insekten dazwischen frei bewegen können.

2. schützen richtig angelegte Blühflächen die florale Artenvielfalt, indem sie den Pflanzen die Gelegenheit geben, sich selbst fortzupflanzen. Dafür müssen aber die richtigen Saadmischungen für die jeweiligen Flächen gewählt werden und diese dürfen dann auch nicht zu früh gemäht werden.

3. bedeuten Blühflächen bei richtiger Anlage weniger Arbeit in der Betreuung, weil sich eben die Pflanzen von selbst fortpflanzen, kaum gemäht werden müssen und nur wenig gegossen werden müssen.

Antrag: Wir beantragen daher, der Gemeinderat möge beschließen: Es werden Flächen definiert, die sich als Blühflächen eignen und für diese passende Saadmischungen gesucht. Die Mitarbeiter des Bauhofs mögen dafür Rücksprache mit Experten halten, um standortangepasste Mischungen einzusetzen und einen größtmöglichen Erfolg zu garantieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Projekt bereits in Kooperation mit dem Naturpark Karwendel und unseren Naturparkschulen umgesetzt wird. Nicht jede Fläche ist als Blühfläche geeignet. Die Verkehrsinsel bei der Raiffeisenbank in Eichat wurde soeben als Blühfläche angelegt und unsere Bauhofmitarbeiter arbeiten laufend für das Projekt. Unser Bauhofleiter Alois Schindl hat eine diesbezügliche Schulung besucht und geeignete Samen besorgt.

Der Antrag wird entgegengenommen. Es ist geplant, alle geeigneten Flächen als Blühflächen auszurichten und auch die Schulen in das Projekt miteinzubinden.

c) Antrag der Liste Wir Absamer „Ökologische Energie“

Vzbgm. Arno Pauli bringt für die Liste Wir Absamer folgenden Antrag ein:

Einleitung: Es ist absolut zu begrüßen, dass mit der Ausstattung des Gemeindehauses mit Photovoltaik-Paneele eine wichtige Initiative in Richtung klimafreundliche Gemeinde und mehr Unabhängigkeit vom Energiemarkt gesetzt wurde. Diese darf aber nur ein erster Schritt sein zu einer Gemeinde, die ihrer Vorbildwirkung gerecht wird. Investitionen in klimafreundliche Energien sind im Hinblick auf die Klimakrise ein absolutes Gebot der Stunde. Die energiepolitischen Entwicklungen rund um den Ukrainekrieg verleihen dem Thema zusätzliche Dringlichkeit.

Antrag: Wir beantragen daher, dass der Gemeinderat folgendes beschließen möge: Bis Ende des Jahres 2022 wird bei sämtlichen im Eigentum der Gemeinde Absam bzw. ihrer Immobilien Gesellschaft befindlichen Gebäude evaluiert, welche Möglichkeiten bestehen, klimafreundliche Energieträger einzusetzen. Dabei sollen sowohl hinsichtlich der Erzeugung von elektrischen Strom als auch von Heizenergie die Möglichkeiten ausgelotet werden. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat präsentiert und in Folge ein Zeitplan ausgearbeitet werden, welche Gebäude mit welchen Energieträgern ausgerüstet werden sollen. Der Zeitplan soll bis spätestens Mitte 2023 ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister weiß, dass es solche Evaluierungen teilweise bereits gibt und Untersuchungen gemacht wurden. Dies wird eines der ersten Themen für den Umweltausschuss sein. Er ist der Meinung, dass der Umstieg auf ökologische Energie nicht um jeden Preis erfolgen soll und durchaus hinterfragt werden muss, ob ein Umstieg effizient ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei zwei Straßenzügen die Leerverrohrung für Fernwärme geplant war, dies jedoch noch nicht umgesetzt werden kann, da es Lieferschwierigkeiten beim Material gibt.

Der Antrag wird entgegengenommen.

d) Weitere Vorgangsweise betreffend Dorfchronist

Vzbgm. Arno Pauli erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise betreffend eines neuen Dorfchronisten. Der Bürgermeister hat bereits Vorgespräche geführt, in der nächsten Vorstandssitzung wird das Thema behandelt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Vertrauliche Informationen nach Gemeindevorstandssitzungen

Vzbgm. Arno Pauli bittet, Informationen, die im Gemeindevorstand besprochen werden, nicht an die Öffentlichkeit zu tragen, sondern erst nach Behandlung im Gemeinderat. Auch der Bürgermeister weiß, dass manche BürgerInnen bereits vor den Gemeinderatssitzungen wissen, wie die Entscheidung des Gemeinderates ausfallen wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Bunteres Ortsbild

GR Johanna Strasser regt an, das Dorfbild bunter zu gestalten. In Nachbargemeinden waren z.B. in der Osterzeit große bunte Ostereier im Ortsgebiet angebracht. Der Bürgermeister meint, das ist ein Thema für unsere Schulen und wird die Anregung an die Direktorinnen der Volksschulen weitergeben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Bauernmarkt am 11. Juni 2022

GR Johanna Strasser ist unsere Ortsbäuerin und teilt mit, dass am 11. Juni 2022 am Parkplatz der Volksschule Absam-Dorf ein Bauernmarkt stattfinden wird. Sie hofft auf zahlreiche Interessierte. Der Platz und die Einrichtungen werden dankenswerterweise von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Antrag der Bürgerliste für Absam „Liveübertragung der GR-Sitzungen im Internet“

GR Rudi Esterhammer, BEd MA bringt für die Bürgerliste für Absam folgenden Antrag ein:

Liveübertragung der GR-Sitzungen im Internet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die BFA stellt einen Antrag für die Liveübertragung der GR-Sitzungen im Internet. Laut Gemeindeordnung §36 (1) ist dies zulässig.

Begründung des Antrages: Die Begründung dieses Antrages liegt darin, dass die Bürgerinnen und Bürger ortsungebunden den GR-Sitzungen folgen können. Vielen Menschen ist es nicht möglich die Sitzungen zu besuchen, daher ist es an der Zeit eine moderne Möglichkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Zudem sind nicht für jede/n Bürger/in alle Themen relevant und durch die digitale Übertragung können die individuellen Themen „besucht“ werden. Über dies hinaus wird eine höhere Transparenz gewährleistet.

Der Antrag wird entgegengenommen und an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

i) Antrag der Bürgerliste für Absam „Modernisierung des Waldspielplatzes Sprungschanze inkl. Märchenwald“

GR Rudi Esterhammer, BEd MA bringt für die Bürgerliste für Absam folgenden Antrag ein:

Modernisierung des Waldspielplatzes „Sprungschanze“ inkl. Märchenwald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die BFA stellt einen Antrag für die Modernisierung des ehemaligen Waldspielplatzes bei der Sprungschanze nach Thaurer und Rumer Vorbild. Der Platz südwestlich der Sprungchance kann mit kinderfreundlichen Geräten wie Rutschen, Schaukeln, Klettertürmen, Spielhäusern, Balancierstationen, Geschicklichkeitsmöglichkeiten und weiteren Attraktionen neu belebt werden. Durch die bereits vorhandene Bewässerung bietet sich auch die Möglichkeit, eine Wasserbahn in den Spielplatz zu integrieren. Zudem kann der neu gestaltete Waldspielplatz mit einem Märchenrundgang - gestaltet von den Schülerinnen und Schülern der Schulen in Absam - umrahmt werden. Die Tischlerschule Absam kann für die Erstellung der Beschilderung der Märchenstationen beauftragt werden. Die Geschichten können von den Schülerinnen und Schülern geschrieben und gestaltet werden, um somit ein tolles familienfreundliches Projekt entstehen zu lassen.

Begründung des Antrages: Aufgrund des vermehrten Wunsches aus der Bevölkerung den Waldspielplatz wieder aufleben zu lassen, sehen wir uns veranlasst diesen Antrag einzureichen. Absam nennt sich familienfreundliche Gemeinde, weshalb wir die Dringlichkeit sehen jungen Familien einen Ort bzw. Platz zu bieten, wo diese zusammenkommen können. Sowohl Eltern als auch Kinder können neue Kontakte knüpfen, wodurch die Gemeinschaft gestärkt wird. Kinder werden durch den Aufenthalt am Waldspielplatz für den Wald bzw. für die Natur sensibilisiert. Zudem bieten die dortigen Parkplätze ausreichend kostenlose Parkmöglichkeiten. Weiters gibt es so gut wie keinen Spielplatz in Absam, der im Sommer benutzt werden kann, da keine ausreichenden Sonnenschutze vorhanden sind und die Temperaturen auf den Plätzen unerträglich heiß werden - auch die Geräte werden so heiß, dass diese nicht benutzt werden können. Es fehlt an einem familienfreundlichen Waldspielplatz, welcher auch an heißen Sommertagen zum Spielen einlädt.

Der Antrag wird entgegengenommen und an den zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

j) Gassisackautomaten

GR Rudi Esterhammer, BEd MA regt an, die Anzahl der Gassisack-Stationen zu evaluieren. Durch die seiner Meinung nach zu geringe Anzahl lassen Hundebesitzer den Hundekot eher liegen, als ihn zum zu weit entfernten Mülleimer mitzunehmen. Der Bürgermeister teilt mit, dass wir tirolweit wohl die größte Dichte an Gassisack-Stationen haben. Er bittet, konkret Plätze zu nennen, an denen eine Station nachgerüstet werden soll.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

k) Dank für Anträge von DI Eisenbruch

GR DI Thomas Eisenbruch dankt für das Einbringen der beiden Anträge, die sich auf den Umweltausschuss beziehen und die geleistete Vorarbeit. Nun ist es Aufgabe des Umweltausschusses, schnell ins Handeln zu kommen, natürlich nach Maßgabe der finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung haben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

l) Aktivitäten im Gemeindemuseum

GR Gerd Jenewein berichtet, dass seit Beginn der Pandemie bis jetzt 43 Podcasts aufgenommen wurden und vor kurzem mehr als 30.000 Hörerinnen und Hörer weltweit gezählt wurden, sogar in Peru und Australien. Die Beschränkungen sind nun wieder aufgehoben und im Mai bereits neun Führungen gebucht, die Zusammenarbeit mit den Schulen wird wieder intensiviert. Der Container zum Thema Salzabbau wird im Juli anlässlich des 200 Jahr-Jubiläums der Salinenmusikkapelle im Einsatz sein. Auch zum Jubiläum „750 Jahre Oberbergstollen“ wird sich das Gemeindemuseum gebührend beteiligen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

m) Ferienexpress

GR Stefan Strasser, BEd erinnert daran, dass vor der Pandemie jährlich gemeinsam mit der Stadt Hall i.T. der Ferienexpress organisiert wurde. Für heuer hat die Stadt Hall i.T. jedoch abgesagt. Nun ist die Frage aufgetaucht, ob eine derartige Aktion nicht von uns selbst organisiert werden könnte. Es gäbe bereits Zusagen von verschiedenen Absamer Vereinen, jedoch fehlt eine Organisation. Der Bürgermeister versichert sich anzusehen, ob dies durchführbar ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

n) Dank des Jakob Stainer-Chores für Subvention

GR Stefan Strasser, BEd bedankt sich als neuer Obmann des Jakob Stainer-Chores für die Subvention anlässlich des 100 Jahr-Jubiläums. Er bittet sich den 16. Oktober 2022 vorzumerken. An diesem Tag von 10.00 bis 16.00 Uhr findet der Festakt zur 100 Jahr-Feier statt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.